

Kurz belichtet



17 SHK-Unternehmen erhielten die Qualifikation Fachbetrieb für seniore- und behindertengerechte Installation

■ Pilotkursus Barrierefreies Bad

Unter dem Oberbegriff Barrierefreies Bad/Wohnen werden in Zukunft SHK-Betriebe für einen besonderen Markt geschult. In Kooperation zwischen ZVSHK und der Deutschen Gesellschaft für Gerontotechnik (GGT) war vom 17. bis 19. April 2002 Premiere. Der Pilotkurs in Iserlohn war mit 36 Teilnehmern aus 17 Fachbetrieben ausgebucht. In einer Reihe von Referaten vermittelte die GGT sowie weitere Fachreferenten ihre Kenntnisse über ältere Menschen, ihre Einschränkungen, Krankheiten, Behinderungen und Mentalitäten. Zum anderen wurden einschlägige DIN-Normen für die Bad-Planung, das Leistungsrecht der verschiedenen Kostenträger sowie die vielfältigen Möglichkeiten der barrierefreien Installation dargestellt. Mit der Teilnahme wurde die Berechtigung erlangt, das Signet „Fachbetrieb für seniore- und behindertengerechte Installation“ zu führen. Hintergrund dieser Qualifizierungsmaßnahme ist vom Ursprung her die Zulassung von Sanitärbetrieben als „Leistungsbringer“ in der Kranken- und

Pflegeversicherung. Die GGT hat dieses Konzept zur Vorlage bei dem federführenden IKK-Bundesverband entwickelt. Derzeit ist die Frage der Abrechnungszulassung noch nicht entschieden. Drei weitere Schulungen finden vom 12.–14. Juni, 11.–13. September sowie 13.–15. November statt. Nur noch wenige Plätze sind frei.

■ Gesetzgebung Barrierefreies Bauen wird begünstigt

Die Zahl der über 60jährigen Deutschen wird laut Statistischem Bundesamt bis zum Jahr 2010 auf über 20 Millionen wachsen. Dies wird zu einem steigenden Bedarf an senioren- und behindertengerechten Dienstleistungen führen. Ziel des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen vom 28. Februar 2002 ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen durch barrierefreie Kommunikation zu beseitigen. Gemäß § 8 müssen zivile Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts barrierefrei gestaltet werden.

Auch das Wohnungsbaurecht setzt mit seiner Reform (13. September 2001) günstige Rahmenbedingungen. Man orientiert sich an den Grundsätzen des bar-

rierefreien Bauens und hat als Zielgruppe der Förderung von Mietwohnraum und selbstgenutzten Wohneigentum ausdrücklich auch behinderte Menschen erstmals mit aufgenommen. Hinzu kommt die Möglichkeit der Gewährung von Zusatzförderung für eine behindertengerechte Ausstattung sowie die Aufnahme eines besonderen Fördergrundsatzes, um dem Anliegen der Barrierefreiheit im Bereich der sozialen Wohnraumförderung Rechnung zu tragen. Auch länderspezifische Regelungen ziehen nach. Als Beispiel sei hier die Novellierung der Hessischen Bauordnung genannt, welche in § 42 Abs. 2 (Entwurf) nunmehr in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen eine zwingende Verpflichtung zur Gestaltung barrierefreier Lebensbereiche für ein Stockwerk konstatiert.

■ Solarenergie Initiative Sonnenwärme Plus

Die Initiative Sonnenwärme Plus hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2002 in Berlin beschlossen, ihre Informationsaktivitäten über Sonnenwärmenutzung weiter zu intensivieren. Hintergrund ist die Tatsache, dass vielen Hausbesitzern die Erhöhung der Solarförderung der Bundesregierung nicht bekannt ist. In diesem Jahr stehen Mittel zur Verfügung, um 1,1 Millionen m² Sonnenkollektoren mit 92 €/m² zu fördern. Die Initiative Sonnenwärme Plus empfiehlt den Hausbesitzern, diese Unterstützung für ihre Modernisierungsvorhaben zu nutzen. Wer jetzt

plant, seine Heizung zu erneuern, sollte dies mit der Installation von Sonnenkollektoren verbinden. Diese kurzfristigen Informations-Aktivitäten sind die Vorbereitung für eine neue groß angelegte Marketingkampagne, die Anfang 2003 startet und den Einsatz von Sonnenkollektoren fördern soll. Die Initiative Sonnenwärme Plus setzt sich aus den Solarbranchenverbänden DFS und BSE, der Deutschen Energie-Agentur (dena), dem Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK) und der Ruhrgas AG zusammen. Der bisherige Betreiber der Kampagne „Solar – na klar!“, B. A. U. M., ist auf eigenen Wunsch aus der Initiative Sonnenwärme Plus ausgetreten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt die Initiative Sonnenwärme Plus. Informationen über die Initiative Sonnenwärme Plus, die aktuelle Solarförderung und über kompetente Fachbetriebe Sanitär, Heizung, Klima erhält man rund um die Uhr unter der Rufnummer (08 00) 0 73 67 34.

ZVSHK Termine – Fakten – Informationen
5./6. September 2002 Erdgasforum, Köln
25.–28. September 2002 SHKG Leipzig
3.–5. Oktober 2002 25. Kupferschmiedetag, Friedrichshafen
20.–23. November 2002 SHK Hamburg
Telefon (0 22 41) 9 29 90 Telefax (0 22 41) 2 13 51 info@zentralverband-shk.de www.wasserwaermeluft.de

Mehr Chancen für den gütegeprüften Fachbetrieb

Fachtagung über Entwässerung

Marburg war am 22. und 23. April Treffpunkt für insgesamt 80 Personen, die sich mit Entwicklungen der Regenwasserbewirtschaftung sowie der Abwassertechnik beschäftigen. Eine solche Fachtagung wurde bereits zum dritten Mal von ZVSHK und der ATV-DVWK veranstaltet.



Zahlreiche Referenten informierten über Regenwasserbewirtschaftung und die Gebäude- und Grundstücksentwässerung

Ein Themenschwerpunkt war ausgerichtet auf die Entwässerungsnormen DIN EN 12056 und die neue DIN 1986-100, die mit Ausgabedatum März 2002 wirksam geworden ist. Prof. Bernd Rickmann (FH Münster/Burgsteinfurt) sowie Franz-Josef Heinrichs (ZVSHK) erläuterten wichtige Punkte zu Planung und Berechnung und zeigten praktikable Lösungen für Installation und Wartung auf. Martin Bullermann erläuterte wichtige Punkte zur DIN 1989-1 „Regenwassernutzungsanlagen – Planung und Ausführung“. Zu diesen Themenkreisen hat es bereits ausführliche Veröffentlichungen in der IKZ Haustechnik/SBZ gegeben.

Fachbetriebsliste soll für Qualität sorgen

Zudem wurde der Hausanschluß in der Entsorgungstechnik thematisiert. Interessant hierbei die Ausführungen von Carsten Selleng (Stadtentwässerung Braunschweig), der eine aktuelle Zustandsbeschreibung zahlreicher

deutscher Städte erstellt hat. Dabei zeigte sich, daß die meisten kommunalen Satzungen eine Abnahmepflicht für Abwasserleitungen auf Grundstücken vorschreiben. In einigen Regionen vereinfacht sich für den Bauherrn das Abnahmeverfahren erheblich, wenn er auf eine Liste ausgewählter, kompetenter Fachunternehmen zurückgreift. Um eine hochwertige Ausführung zu unterstützen, existiert oftmals eine Fachbetriebsliste mit Firmen der Güteschutz Kanalbau oder der SHK-Organisation, die von Seiten der Kommune erstellt wird und dem Betreiber oder Bauherrn an die Hand gegeben werden kann.

Durchweg habe sich bewährt, Abwasser-Installationen von qualifizierten Fachbetrieben ausführen zu lassen, resümierte Carsten Selleng. Er riet deshalb seinen aus allen Bundesländern angereisten Fachkollegen, die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Thüringen als Beispiel zu nehmen und darauf

zu drängen, daß Fachbetriebspflicht für Installationen von Abwasserleitungen in die kommunale Satzung mit aufzunehmen. Dann könnten folgende Regelungen Anwendung finden:

- die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über die fachliche Eignung (z. B. Zertifizierung/Gütezeichen) des Fachbetriebes bei der zuständigen Behörde
- Überprüfungsrecht für die zuständige Behörde mit stichprobenartigen Kontrollen der hergestellten Grundstücksentwässerungsanlagen
- Verpflichtung zur Vorlage einer Bestandsdokumentation (bestehend aus Leitungsplänen, Dichtheitsnachweisen und einer Erklärung über die fachgerechte Herstellung der Anlage). Gleichzeitig, so Carsten Selleng, sollten die kommunalen Entscheidungsträger auch prüfen, ob es nicht möglich ist, die Zuständigkeit für die Anschlußkanäle nicht mehr an der Grundstücksgrenze, sondern wie im Land Berlin und generell bei der Gas- und Wasserversorgung üblich am Hausanschlußkasten innerhalb des Gebäudes enden zu lassen. Somit könnte man die Sorgfaltspflicht für die einwandfreie Funktion der Abwasseran-

lage vom Hauseigentümer auf die Kommune übertragen. Wie dringend in diesem Bereich etwas unternommen werden muß, unterstrich Andreas Mayer (Stadwerke Essen): Schätzungsweise eine Million Kilometer Entwässerungsleitung verlaufen auf privaten Grundstücken, wobei hochgerechnet etwa 70 % der Rohre reparaturbedürftig sein dürften. Dies entspreche einem Sanierungsvolumen von ca. 50 Milliarden € – ein Markt, der nur darauf warte bearbeitet zu werden. Für die optische Inspektion und Lokalisierung von Schäden wurden neue Kürzeloptionen nach DIN EN 13508 erarbeitet, die von Dieter Blome (Stadwerke Bielefeld) erläutert wurden.

Die Themen rund um die Gebäude- und Grundstücksentwässerung sowie die Kompetenzverteilung für den Hausanschluß ließen in Marburg klar erkennen, daß es den Kommunen zunehmend auf qualitativ hochwertige Lösungen ankommt. Mangelnde Sorgfaltspflicht der Betreiber und unsachgemäße Bauausführungen werden – auf welchem Weg auch immer – in Zukunft verstärkt an den Pranger gestellt werden. Da wird es höchste Zeit fürs Fachhandwerk, sich auf diese kommunalen Bestrebungen einzustellen. Und für die Zukunft stehen die Chancen gut, beispielsweise als organisierter SHK-Betrieb mit der Zugehörigkeit zur Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke (kurz: ÜWG-SHK) in der Auftragsvergabe berücksichtigt zu werden.

TD

Bundesfachgruppe Klempnertechnik

Jahrestagung der Metaller

Am 24. April traf sich die Bundesfachgruppe Klempnertechnik in Potsdam. Nach 15 Jahren an der Spitze gab Heinz Lummel sein Amt als Bundesfachgruppenleiter an Rainer Schaefer ab.

Bis auf die bayerischen Kollegen hatten die Klempner, Spengler und Flaschner der Republik bereits im letzten Jahr Sorgen durch eine allgemeinermaßen mäßige Auftragslage. In den letzten Monaten, so die Erfahrungsberichte aus den Regionen, weist die Tendenz noch weiter nach unten. Ungeachtet dessen scheinen die Fachbetriebe durch verstärkte Ausbildungsbereitschaft in die Zukunft zu investieren. Sehr positiv wurde von der Bundesfachgruppe aufgenommen, daß es derzeit in Bayern 1053 Lehrlinge im Spenglerhandwerk gibt. Auch in Baden-Württemberg sind die Landesfachklassen mit etwa 60 Lehrlingen pro Lehrjahr gut besetzt. Aus Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen berichteten die Landesfachgruppenleiter, daß wirksame Initiativen gegen die Schwarzarbeit durchgeführt werden. Die besten Erfolge lassen sich offensichtlich mit Kontrolleuren erzielen, die beim Landratsamt angestellt sind.

Erfolgreiche Lobbyarbeit

Im Mittelpunkt dieses Themas steht das Arbeitsblatt 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“. In der Entwurfsfassung stand noch die Empfehlung, auf unbeschichtete Metalle wie Kupfer, Zink und



Eine umfangreiche Tagesordnung beschäftigte die Bundesfachgruppe. Dabei stand neben gewerkespezifischen Themen auch die Neuwahl des Bundesfachgruppenleiters an

Blei bei Dacheindeckungen zu verzichten. Doch eine kontinuierliche Aufklärungsarbeit gegen diese einseitigen Empfehlungen war erfolgreich und hat dazu geführt, daß in der Endfassung (Januar 2002) solche Aussagen nicht mehr enthalten sind. Aufgrund des unterschiedlichen Informationsstandes in bayerischen Landkreisen läßt der Amtsschimmel derzeit noch zu wünschen übrig, denn in einigen Landkreisen werden Kupfer-, Zink- und Blei-Dächer größer 50 m² weiterhin nicht genehmigt, wenn eine dezentrale Versickerung vorgegeben ist. In diesen Fällen sollte der Fachbetrieb darauf hinwirken, daß der zuständigen Behörde das Merkblatt 138 mit seinen Aussagen zu Metalldach und Umwelt erläutert wird. Der Einsatz von rostfreiem Stahl für Dach und Fassade stand nie zur Disposition. Wie der Erfahrungsaustausch in der BuFa zeigte, bedarf es allerdings bei der Verarbeitung von 0,5 mm und erst recht bei 0,4 mm dicken

Scharen einer guten Portion Erfahrung, um keine welligen, sondern optisch gute Ergebnisse erzielen zu können. So läßt sich eine Aufwölbung in Scharenmitte nur dann vermeiden, wenn die Falzmaschinen durch entsprechende Versuche präzise eingestellt sind. Geäußert wurde zudem die Empfehlung, die Falze (bei kleineren Dächern) nicht maschinell zu schließen, um weniger Spannung in das Material zu bringen.

Eine Änderung der DIN 4102-4, die vom Normenausschuß Bau 00.34.07 angestrebt wurde, hätte zur Folge, daß eine Metalldeckung nicht mehr unmittelbar auf eine Holzschalung bzw. Latung verlegt werden dürfte. Bedenken in puncto Beständigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme waren der Anlaß. Mittlerweile hat der ZVSHK nicht nur Einspruch eingelegt, sondern zusammen mit dem ZVDH (Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks) und allen betroffenen Halbzeug-Herstellern einen Formulierungsvorschlag erarbeitet, die dem Normenausschuß des NA Bau zur Prüfung vorliegt.

Förderprogramme

Andreas Müller, Geschäftsführer im ZVSHK, informierte die BuFa-Mitglieder über die aktuellen Fördermaßnahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bewilligt zinsgünstige Kredite, wenn umfangreiche Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden des Altbau-Bestandes geplant werden. Erreicht werden muß ein Einspareffekt von mindestens 40 kg CO₂/m² Gebäudenutzfläche im Jahr. Auf der Internet-Seite www.kfw.de/service lassen sich die Förderprogramme im Detail nachlesen, der Antrag ist über ein Kreditinstitut zu stellen. Zahlreiche weitere Themen beschäftigten die BuFa:

- Haftungsüberebnahmevereinbarungen stehen vor dem Abschluß
- Umgelenkte Dachbelüftung am First
- Innenliegende und vorgehängte Rinnen
- Verlegetechnik von Holzwerkstoffplatten.



Dank und Glückwünsche für Heinz Lummel (M.) nach 15jähriger Bufa-Leitung von Nachfolger Rainer Schaefer (l.) und Ulrich Leib (Stellvertreter)

Gelbdrucke in Arbeit

Aus dem Fachausschuß Klempnertechnik berichtete Rainer Schaefer. Zum Klempnertag im

Januar lagen sieben verschiedene Gelbdrucke vor, deren Einspruchsfrist Ende Mai abgelaufen ist:
– Fachregeln des Klempnerhandwerks

– Merkblatt Kleben in der Klempnertechnik
– Merkblatt Bekleidungen an Schornsteinen und Abgasleitungen
– Merkblatt Fugendichtungen
– Merkblatt Metalldachdeckung aus Edelstahl rollennahtgeschweißt
– Merkblatt belüftete und unbelüftete Dächer
– Technische Regeln für die Blei-Verarbeitung.
In nächster Zeit gilt es für den Fachausschuß, die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen zu bearbeiten.

Rainer Schaefer für Heinz Lummel

Am ersten Sitzungstag stand nach insgesamt 15 Jahren ein Wechsel an der Spitze der Bundesfachgruppe an. Heinz Lummel, weltweit tätiger Klempnermeister aus Karlstadt/Main, mochte

sich nach vielen Jahren nicht erneut zur Wiederwahl stellen und hatte bereits seit längerem seinen Stellvertreter, den Hamburger Klempnermeister Rainer Schaefer, zum Nachfolger vorgeschlagen. Die Kandidatur bestätigte die Bufa einstimmig, ebenso den Vorschlag, Ulrich Leib, Spenglermeister aus Moorenweis/Bayern, als seinen Stellvertreter zu wählen. Heinz Lummel kündigte an, die Aktivitäten im Klempner- und Kupferschmiedemuseum in seiner Heimatstadt fortzuführen und berichtete aktuell von einer Initiative bayerischer Jung-Unternehmer im Spenglerhandwerk. Im Frühjahr war man erstmalig zu einem Treffen nach Karlstadt gekommen, um fachspezifische und betriebswirtschaftliche Themen zu erörtern. Die Gruppe will sich in Zukunft halbjährlich im Museum treffen. TD